

44. Jahrgang, Nr. 18/2023

28. Juni 2023

Seite 1 von 8

- Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang
Planung nachhaltiger Gebäude
(Green Building Design)
des Fachbereichs IV
der Berliner Hochschule für Technik

vom 10.02.2023

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang
Planung nachhaltiger Gebäude
(Green Building Design)
des Fachbereichs IV
der Berliner Hochschule für Technik
vom 10.02.2023**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2023 (GVBl. S. 121), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Berliner Hochschule für Technik am 10.02.2023 die nachfolgende Zugang- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Planung nachhaltiger Gebäude beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerLHG am 22.06.2023 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 28.06.2023 nach § 90 Abs. 1 BerLHG diese Ordnung bestätigt

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Ziel des Studiengangs	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 4	Quoten	5
§ 5	Bewerbungsverfahren.....	5
§ 6	Auswahlkriterien.....	5
§ 7	Inkrafttreten.....	6
	Anlage A	7

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und das Auswahlverfahren des interdisziplinären Masterstudiengangs Planung nachhaltiger Gebäude des FB IV der Berliner Hochschule für Technik (BHT). Diese Ordnung regelt die über die „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth Hochschule für Technik (OZI)“ hinausgehenden Anforderungen gemäß §1 Abs. 2 OZI.
- (2) Dieser Masterstudiengang ist ein vertiefender, fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nr. 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG). Dieser Masterstudiengang baut auf den Kompetenzen der Bachelorstudiengänge Architektur, Gebäude- und Energietechnik, Facility Management, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur auf und bildet mit diesen jeweils ein konsekutives System.

§ 2 Ziel des Studiengangs

- (1) Studienziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des energieeffizienten Bauens mit Befähigung zum Planen, Errichten und Betreiben nachhaltiger Gebäude. Das Studienkonzept ermöglicht eine auf bestehenden Fachkenntnissen aufbauende Erweiterung und Vertiefung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in verschiedenen Bereichen des energieeffizienten Bauens. Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, dass viele Inhalte in interdisziplinären Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet werden. Auf diese Weise werden die von der Bauwirtschaft geforderten interdisziplinären Kompetenzen vermittelt und weiterentwickelt. Eine solche Lehrform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Studierenden entsprechendes Basiswissen vorhanden ist.
- (2) Die Vertiefung des in den Bachelorstudiengängen gemäß §1 Abs. 2 erworbenen Grundlagenwissens ist Kernaspekt des interdisziplinären Masterstudiengangs Planung nachhaltiger Gebäude. Diese fachspezifische Vertiefung findet schwerpunktmäßig im Rahmen verschiedener Module (vgl. nachfolgende Tabelle) statt. In jedem Modul haben die Studierenden, die im jeweils zugeordneten Bachelorstudiengang Kenntnisse und Fähigkeiten (Vorqualifikation) erworben haben, die Funktion eines Projektgruppenleiters bzw. einer Projektgruppenleiterin, der bzw. die den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe Grundlagen und Basis-Kompetenzen seines bzw. ihres Fachgebietes vermittelt. Auf diese Weise vertiefen die Studierenden ihr im Bachelorstudiengang erworbenes Wissen und erwerben gleichzeitig die in der Baupraxis erforderliche Kompetenz mit Planungsbeteiligten mit anderen

Vorqualifikationen eine konstruktive und zielorientierte Projektplanung zu betreiben. Alle im Team arbeitenden Mitglieder einer Projektgruppe vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten (Vorqualifikation) und erwerben Kompetenzen in der Integralen Planung von Bauprojekten.

Vertiefung für Vorqualifikation	erfolgt u.a. in Modul/Unit (vergl. StPO)	Studienplansemester
Architektur	M01 – Raum 1 - Entwurf	1
	M07 – Raum 2 - Entwurfliche Umsetzung im Bestand	2
	M13 – Raum 3 - Entwurf von komplexen Zweckbauten	3
Bauingenieurwesen	M02 – Hülle 1 - Bauphysik und Energieeffizienz	1
	M06b.1 - Materialeffizienz und Recycling	1
	M14 – Hülle 4 -Tragwerke und Fassaden	3
Gebäude- und Energietechnik	M03 – Technik 1 - Innenraumanalyse und Schnittstellen	1
	M08 – Technik 2 - Methoden der Integration	2
	M15 – Technik 3 - Energiekonzepte u. Energiemanagement	3
Facility Management	M05 – Organisation 2 - Kostenkontrolle und Lebenszykluskosten	1
	M10 – Umwelt 3 - Ökobilanzierung u. Gebäudezertifizierung	2
	M16 – Transfer 3 - Kommunikation, Beratung, Förderung	3
Landschaftsarchitektur	M04 – Organisation 1 - Projektteam und strukturiertes Arbeiten im interdisziplinären Team	1
	M09 – Umwelt 2 - Außenraumanalyse	2
	M12b – Umwelt 4 - Altlasten, Schadstoffe und Ressourcenmanagement	3

- (3) Die Absolvent*innen werden durch diese Vertiefung der Planungskompetenz zur Bearbeitung von Bauprojekten mit hoch vernetzten Planungsaufgaben befähigt und können ihre Fähigkeiten für Führungsaufgaben deutlich weiter entwickeln.
- (4) Der interdisziplinäre Lehransatz sowie das Studienziel fordern von den Bewerber*innen besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang, diese sind in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Die Mehrzahl der Module baut auf fachspezifischem Wissen auf, das in den unter § 3 Abs. 1 genannten Bachelorstudiengängen erworben wurde.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) in einem der Studiengänge
 - Architektur,
 - Gebäudetechnik,

- Gebäude- und Energietechnik,
- Bauingenieurwesen,
- Facility Management oder
- Landschaftsarchitektur

erworben hat oder wer einen Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

- (2) Über die Vergleichbarkeit der Fachrichtungen entscheidet im Zweifelsfall der/die Dekan*in.

§ 4 Quoten

- (1) Gemäß § 10 Abs. 1 OZI werden 20 vom Hundert der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach Wartezeit vergeben.
- (2) Ferner werden gem. § 10 Abs. 1 OZI 80 vom Hundert der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens nach § 6 vergeben.

§ 5 Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren erfolgt gem. § 7 OZI.

§ 6 Auswahlkriterien

- (1) Zur Erreichung der Ziele des Studiengangs gemäß § 2 soll sich die Studierendenschaft dieses Studienganges zu ausgewogenen Anteilen entsprechend der Vorqualifikationen zusammensetzen.
- (2) Die insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze werden daher an Bewerber*innen folgendermaßen aufgeteilt:

Gruppe	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss	Studienplätze
1	Architektur	25% (halber Zug: 6; ganzer Zug: 11)
2	Bauingenieurwesen	25% (halber Zug: 6; ganzer Zug: 11)
3	Gebäude- und Energietechnik	25% (halber Zug: 6; ganzer Zug: 11)
4	Facility Management und Landschaftsarchitektur	25% (halber Zug: 6; ganzer Zug: 11)

- (3) Können nicht alle verfügbaren Studienplätze innerhalb einer Gruppe gemäß Abs. 2 vergeben werden, werden die verbliebenen Studienplätze auf die anderen Gruppen gleichmäßig verteilt.
- (4) Die Auswahl innerhalb der Gruppen wird gem. § 10 OZI getroffen.

Als einschlägig gelten die in Anlage A aufgeführten Berufe bzw. Tätigkeiten. Über die Vergleichbarkeit bzw. Äquivalenz von Berufen bzw. beruflichen Tätigkeiten, die nicht explizit in Anlage A genannt sind, entscheidet im Zweifel der/die Dekan*in, die Entscheidung wird der Studienverwaltung mitgeteilt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft und gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2024.

Berlin, den 10.02.2023

Berliner Hochschule für Technik

Anlage A

Liste von Berufen und Tätigkeiten, die im Sinne der Auswahlkriterien § 6 Abs. 4 als einschlägig gelten.

Die aufgeführten Berufe sind entsprechend der aktuell in Deutschland staatlich anerkannten Ausbildungsberufe zusammengestellt.

<i>Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik</i>	<i>Flachglasmechaniker*in</i>
<i>Asphaltbauer*in</i>	<i>Fliesen-, Platten- und Mosaikleger*in</i>
<i>Ausbaufacharbeiter*in</i>	<i>Fotolaborant*in</i>
<i>Baustoffprüfer*in</i>	<i>Fotomedienlaborant*in</i>
<i>Bauten- und Objektbeschichter*in</i>	<i>Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur*in</i>
<i>Bauwerksabdichter*in</i>	<i>Geomatiker*in</i>
<i>Bauwerksmechaniker*in</i>	<i>Gerüstbauer*in</i>
<i>Bauzeichner*in</i>	<i>Gestalter*in für visuelles Marketing</i>
<i>Behälter- und Apparatebauer*in</i>	<i>Glaser*in</i>
<i>Beton- und Stahlbetonbauer*in</i>	<i>Hochbaufacharbeiter*in</i>
<i>Betonfertigteilebauer*in</i>	<i>Holz- und Bautenschützer*in</i>
<i>Betonstein- und Terrazzohersteller*in</i>	<i>Holzbearbeitungsmechaniker*in</i>
<i>Bodenleger*in</i>	<i>Holzmechaniker*in</i>
<i>Brunnenbauer*in</i>	<i>Immobilienkaufmann*frau</i>
<i>Bühnenmaler*in und -plastiker*in</i>	<i>Industrieelektriker*in</i>
<i>Dachdecker*in</i>	<i>Industrie-Isolierer*in</i>
<i>Elektroanlagenmonteur*in</i>	<i>Isolierfacharbeiter*in</i>
<i>Elektroniker*in für Gebäude- und Infrastruktursysteme</i>	<i>Kanalbauer*in</i>
<i>Elektroniker*in für Geräte und Systeme</i>	<i>Klempner*in</i>
<i>Estrichleger*in</i>	<i>Konstruktionsmechaniker*in</i>
<i>Fachkraft für Abwassertechnik</i>	<i>Maler und Lackierer*in</i>
<i>Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten</i>	<i>Maskenbildner*in</i>
<i>Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft</i>	<i>Maurer*in</i>
<i>Fachkraft für Metalltechnik</i>	<i>Mechatroniker*in für Kältetechnik</i>
<i>Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik</i>	<i>Mediengestalter*in</i>
<i>Fachkraft für Veranstaltungstechnik</i>	<i>Modellbaumechaniker*in</i>
<i>Fachkraft für Wasserversorgungstechnik</i>	<i>Ofen- und Luftheizungsbauer*in</i>
<i>Fachkraft für Wasserwirtschaft</i>	<i>Parkettleger*in</i>
<i>Fassadenmonteur*in</i>	<i>Rohrleitungsbauer*in</i>
<i>Feuerungs- und Schornsteinbauer*in</i>	<i>Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker*in</i>
	<i>Schornsteinfeger*in</i>
	<i>Spezialtiefbauer*in</i>

*Straßenbauer*in*

*Stuckateur*in*

*Technischer Modellbauer*in*

*Technischer Produktdesigner*in*

*Technischer Systemplaner*in*

*Technischer Zeichner*in*

*Tiefbaufacharbeiter*in*

*Tischler*in*

*Trockenbaumonteur*in*

*Vermessungstechniker*in*

*Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer*in*

*Wasserbauer*in*

*Zimmerer*in*

*Zentralheizungs- und Lüftungsbauer*in*